



Im Büro des Rektorates der BOKU kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Mitarbeiter*in im Büro des Rektorates

(Kennzahl 148)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.10.2020 – unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIb

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.421,70 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Eigenverantwortliche administrative und organisatorische Assistenz und Führung des Sekretariats des Rektors
- Allgemeine Sekretariatstätigkeiten
- Komplexe Terminplanung und Terminkoordination
- Vorbereitung von Unterlagen
- Behandlung schriftlicher und telefonischer Anfragen (Deutsch und Englisch)
- Selbstständige Erledigung von Korrespondenz (national und international)
- Büroorganisation und -verwaltung
- Vorbereitung und Organisation von Besprechungen und Veranstaltungen
- Bearbeitung div. Abrechnungen

Erwünschte Qualifikationen

- Matura oder gleichwertige Ausbildung
- Fundierte Berufserfahrung im Sekretariatsbereich
- Strukturierte, genaue und selbstständige Arbeitsweise
- Sehr hohe Organisationskompetenz
- Sehr gute Kenntnisse in MS-Office
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Loyalität, Verschwiegenheit, Belastbarkeit und kund*innenorientiertes Auftreten
- Kenntnisse im Bereich der Strukturen österreichischer Universitäten
- Freude an der Arbeit in einem kleinen Team

Erscheinungstermin: 05.08.2020

Bewerbungsfrist: 26.08.2020

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 148**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at